



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Abfallwirtschaftsbetrieb</b> Tagesordnungspunkt: _____		Drucksachen-Nr.: 2016-21/0947 Status: öffentlich Datum: 24.04.2020
Termin	Beratungsfolge:	
06.05.2020	Ausschuss für Abfallwirtschaft	

**Bezeichnung:**

Rahmenvorgabe zur Einführung der gelben Tonne - Sachstandsbericht

**Sachverhalt:**

Der Landkreis hat in seinem Abfallwirtschaftskonzept die Einführung einer gelben Tonne verankert, die jedoch in Verantwortung der Dualen Systeme stünde. Mit Schreiben vom 30.03.2020 wurden die 10 Dualen Systeme deshalb zu einer beabsichtigten Verfügung einer Rahmenvorgabe angehört.

Wesentliche Inhalte dieser Rahmenvorgabe sollen sein:

1. 14-tägliche Sammlung der Leichtverpackungen (LVP) im haushaltsnahen Holsystem.
2. Der Entsorgungsstandard für die Restmüllsammlung gilt auch für die LVP-Sammlung.
3. Für die flächendeckende Sammlung der LVP sind den Kunden kostenlos Umleerbehälter mindestens in den Größen MGB 240 Liter bzw. MGB 1.100 Liter zur Verfügung zu stellen.
4. Das Behältervolumen muss bedarfsgerecht und ausreichend sein.
5. Die Behälterverwaltung obliegt den Dualen Systemen, muss für den Kunden kostenlos sein.
6. Störungen müssen bei dem Auftragnehmer des Dualen Systems jederzeit gemeldet werden können.
7. Für temporäre Mehrmengen muss den Kunden innerhalb des Holsystems eine Möglichkeit angeboten werden.
8. Ausnahmen von der LVP-Sammlung mittels Umleerbehältern gelten in Wochenendhaus- und anderen Sondergebieten. Hier sind die Regelungen, die für die Restmüllabfuhr gelten, zu übernehmen.
9. Sofern hier weiterhin eine Sackabfuhr erforderlich ist, müssen diese durch die Dualen Systeme mindestens einmal jährlich in ausreichender Anzahl an die Kunden kostenlos verteilt werden. Für weiteren Bedarf muss es Verteilstellen geben.
10. Für diese gelben Säcke wird ein Mindeststandard vorgegeben, der höher ist, als der bisherige.

Zur Zeit finden noch Abstimmungsgespräche statt. Die gelben Tonnen sollen jedoch zum 01.01.2021 eingeführt werden.

In Vertretung

(Dr. Lühring)